

# Rust: „Ein Hieb für die russische Seele“

Vier Jahre Strafarbeit im Lager – das Oberste Gericht in Moskau tat sich schwer mit den Motiven des jugendlichen Kreml-Überfliegers Mathias Rust, der tiefe

Reue zeigte und sich zum Friedensapostel stilisieren wollte. Die Sowjets schwankten zwischen Großmut und dem Bedürfnis nach exemplarischer Bestrafung.



Verurteilter Rust, Mutter Monika: „Ein kleiner Erwachsener, das war er wohl immer“

Die Russen haben einen Sinn und Dallemal ein Herz für Sonderlinge in Schwierigkeiten: „Sieht er gesund aus?“ erkundigte sich barmend ein altes Mütterchen vor dem Gebäude des Obersten Gerichts, „bekommt er genug zu essen, und wird die Strafe gnädig sein wegen seiner Jugend?“ Sie sorgte sich wie um das Schicksal des eigenen Sohns, ihre Fragen galten aber dem 19jährigen Deutschen Mathias Rust.

Der Wirbel um dessen spektakulären Alleinflug mit einer einmotorigen „Cessna 172“ am 28. Mai, dem Ehrentag des sowjetischen Grenzsoldaten, von Helsinki bis vors Spasski-Tor des Kreml ließ die Luftverteidigung der Sowjetmacht für einen Moment als Potemkinschen Fassaden-Bluff erscheinen, blies einen Verteidigungsminister, den Luftabwehr-Chef und vermutlich zahlreiche andere verantwortliche Militärs von ihren Posten und wehte den flugsüchtigen Datatypisten aus Wedel bei Hamburg für drei Monate in eine fremde Welt: ins noch aus Zarenzeiten stammende Gemäuer der KGB-Untersuchungshaftanstalt Lefortowo im Osten Moskaus.

Drei Paragraphen hatte die Anklage, vertreten vom stellvertretenden Generalstaatsanwalt Wladimir Andrejew, gegen Rust vorgebracht:

- ▷ „gesetzwidrige Einreise“ (Artikel 81 StGB der Estnischen Sozialistischen Sowjetrepublik): ein bis drei Jahre Freiheitsentzug;
- ▷ „Verletzung internationaler Flugverkehrsvorschriften“ (Artikel 84 StGB der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik): bis zu zehn Jahren Haft oder 1000 Rubel Geldstrafe, möglicherweise Einziehung des Flugzeuges; und
- ▷ „böswilliger Hooliganismus“\* (Artikel 206 StGB der RSFSR): ein bis fünf Jahre Gefängnis.

Etwas so Schreckliches wie ein Hooligan wollte Rust aber nicht gewesen sein. Allein in diesem Punkt widerrief er sein Schuldbekenntnis: Er verfüge über „gute Erfahrungen in Kurzlandungen“, die Gefahr „einer Beschädigung von Infra-

\* Hooliganismus: laut sowjetischem Recht „vorsätzliche Handlungen, die die öffentliche Ordnung grob verletzen und eine offensichtliche Mißachtung der Gesellschaft zum Ausdruck bringen“.

struktur und Mensch“ sei aus seiner damaligen Sicht gering gewesen.

So etwas wie Lenin-Mausoleum und Roter Platz gebe es schließlich nicht in seiner Heimat, deshalb habe er nicht ahnen können, daß seine gewagten Flieger-Kapriolen über dem Tempelbezirk der Sowjetmacht „der russischen Seele einen Hieb versetzen“ würden. Sonst, sagte Rust, „hätte ich davon abgesehen“.

Heute bedaure er seine Tat und entschuldige sich dafür. Diese Einsicht kam spürbar emotionslos, eingelernt daher, so daß ein sowjetischer Prozeß-Beobachter argwöhnte, der Junge sei das Bilderbuch-Beispiel eines kopfgesteuerten Fritzen, der seine Haut retten wolle – solche habe man nach dem letzten Krieg zu Tausenden kennengelernt.

Die Sowjets jedenfalls hat der Wedeler in Verlegenheit gebracht. Innen- und außenpolitische Opportunitäten waren nur schwer zu bringen. Manche Genossen hätten den Piloten aus diplomatischen Erwägungen am liebsten schon Richard von Weizsäcker bei dessen Besuch vor zwei Monaten als Abschiedsgeschenk mitgegeben; andere wünschten ein drastisches Exempel, zur Besänftigung der blamierten Militärs.

Richter Robert Tichomirnow, 59, und seine beiden Laien-Beisitzer – die Ingenieurin Juta Kletenberg aus dem estnischen Tallinn und Meister Wassilij Kusnezow aus der Moskauer SIL-Autofabrik – blieben weit unter dem drastischen Strafantrag der Staatsanwaltschaft, die acht Jahre Haft zu verschärften Arbeitslager-Bedingungen gefordert hatte.

Lediglich vier Jahre soll Rust nun zur Strafarbeit ins Lager, und auch nur in eins mit mildem, dem „allgemeinen Regime“. Konkret heißt das: Rust wird mit mehreren Häftlingen in einer Baracke leben und mit einer Kolonne jeden Morgen zur Arbeit ziehen. Für sieben Rubel im Monat darf er am Lagerkiosk zusätzliche Nahrungsmittel und Zigaretten kaufen. Die Häftlinge haben das Recht, so oft Briefe zu schreiben, wie sie wollen, und zwei im Monat zu empfangen; im Jahr sind insgesamt fünf Besuche – drei kurze, zwei lange – erlaubt.

Führt sich Rust gut und zeigt er eine „ehrenhafte Beziehung zur Arbeit“ (Gesetzestext), wird er nach der Hälfte der Zeit im Lager gar für elf Rubel am Kiosk Waren kaufen.

Unklar war am Freitagabend voriger Woche noch, wo Rust seine Strafe verbüßen muß. Nahe bei Moskau würde das sein, ließ ein Funktionär verlauten.

Tatsächlich schicken die Genossen verurteilte Ausländer in der Regel nicht allzuweit weg. Ein Lager für fremde Häftlinge steht in Baraschewo 550 Kilometer südöstlich der Hauptstadt. Dort sitzen nach Auskunft von Entlassenen in der Mehrheit Araber (wegen Devisenspekulation) und Chinesen (wegen illegalen Grenzübertritts).

Auch zwei Deutsche kennen dieses Lager bereits: Möbelpacker, die beim Schmuggel von Ikonen erwischt worden waren. Ein Österreicher mußte dort arbeiten, weil er Gold und Pelze illegal über die Grenze schaffen wollte.

Die Häftlinge müssen dort Fensterrahmen zimmern – im Akkord. Nur wer die Norm übererfülle, berichtet ein Entlassener, verdiene Geld für Einkäufe. Allerdings fehle es zuweilen an Holz, was zur Untätigkeit verdamme.

Unklar ist auch, wie lange Rust im Lager bleiben muß. Wenn Ruhe eingekehrt sei um den Fall, so ein Genosse, könne eine Abschiebung in die Bundesrepublik erfolgen.

Einen derart fairen Urteilsspruch hatte nicht einmal Verteidiger Wsewolod Jakowlew erwartet, der in seinem klugen und eindringlichen Plädoyer vor allem die Jugend, den Idealismus und die Reue seines Mandanten herausgestrichen hatte: Seine optimistischste Schätzung lag bei fünf Jahren.

So glimpflich sie den deutschen Jungmann davonkommen ließen, der mit seiner Sportmaschine frech dorthin vorgezogen war, wohin Hitlers Luftwaffe während des Kriegs niemals gelangte – seine Friedenstiraden mochten ihm die Richter denn doch nicht ganz abnehmen. Rust habe „mit besonderer Dreistigkeit die öffentliche Ordnung aufs größte verletzt“; da könne es mit seinen humanistischen Motiven so weit nicht her sein.

Auch die schriftliche Aussage des westdeutschen Augenzeugen Günter Reichel, der mit Rust nach der Landung auf dem Roten Platz gesprochen und von ihm gehört hatte, er habe den Flug „zum Spaß“ unternommen, veranlaßte das Gericht zu der Einschätzung, der Angeklagte habe sich „vor allem von Abenteuerlust leiten lassen“.

Strafantrag, Urteil und Urteilsbegründung verraten, wie sehr sich Richter und



Richter Tichomirnow (M.), Beisitzer: „Vor allem Abenteuerlust“

Staatsanwaltschaft schwer getan haben mit diesem Angeklagten, der im adretten Outfit eines strebsamen Banklehrlings mal altklug dozierte wie ein Luftfahrt-Sachverständiger („Gute Schmierung eines Triebwerks ist Voraussetzung für makelloses Funktionieren“) und mal den reinen Toren, Friedensfreund und guten Menschen abgab: „Ich war auf der Suche nach der Quelle des Friedens, und die befindet sich in Moskau.“

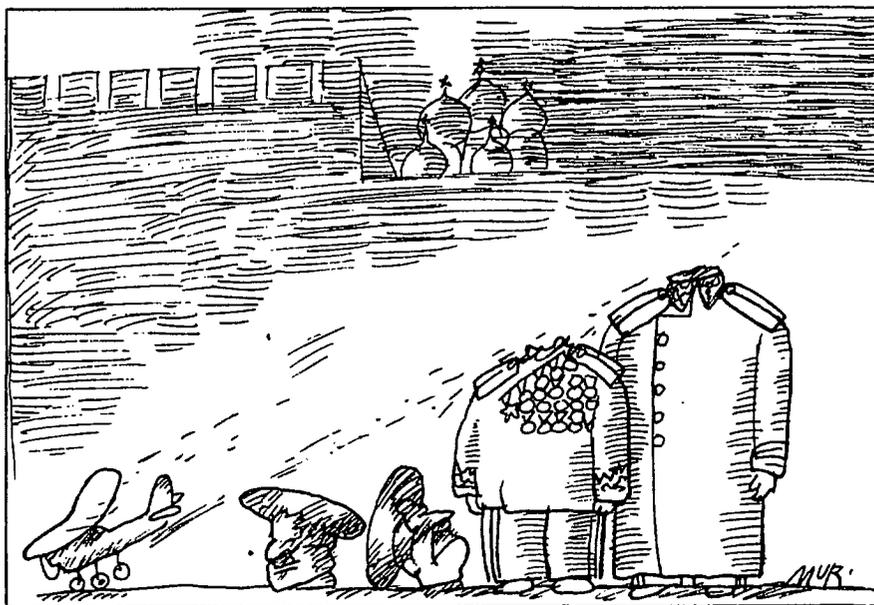
Vor allem der gescheiterte Supermächte-Gipfel von Reykjavik, so Rust,

habe ihn seinerzeit schwer bedrückt. Deshalb sei er erst nach Island geflogen, um den Ort der verpaßten Chance auf sich wirken zu lassen. Doch leider fand er das Tagungslokal nicht.

Kaum in Moskau niedergegangen, habe er sogleich „mit den Regierungsoberhäuptern dieser Nation sprechen“, eine „Konversation mit der sowjetischen Regierung“ beginnen wollen „über die zahlreichen Vorschläge, die ich vorbereitet hatte“. Bereits im Alter von zehn Jahren seien ihm erste Ideen zur „idealen Gesellschaft“ und zur „vollkommenen Demokratie“ gekommen. Und da schwebte ihm jetzt eine neuartige Kombination von östlichem und westlichem System vor; ja, das Recht eines jeden auf Wohnraum sei vorgesehen, ja, und völlig friedlich solle es darin zugehen.

Doch Richter Tichomirnow, der sonst ganz väterlich mit seinem „Mathias“ umging, kappte das Pathos des Angeklagten mit fast preußischer Trockenheit. Warum er seine Friedensvorschläge denn nicht mit der Post geschickt habe? Und durch welche anderen Aktivitäten in der westdeutschen Friedensbewegung er sonst schon aufgefallen sei?

In solchen Momenten schlug Rusts mühsam gezähmter Geltungsdrang durch. Fast von oben herab belehrte er den Vorsitzenden über die Vergeblich-



Landung auf dem Roten Platz

Die Zeit

keit solchen Engagements: „Da holt man sich doch nur Beulen und Schrammen und wird naß, dadurch ändert sich doch nichts.“ Nachdenklich konstatierte Tichomirnow: „Das war also zu gefährlich.“

Eine psychiatrische Begutachtung jedoch, die sich in diesem Fall vielleicht als hilfreich erwiesen hätte, verbot sich aus mancherlei Gründen:

Einmal befindet sich die sowjetische Psychiatrie, ihrer früheren Willfährigkeit bei politischen Dissidenten-Prozessen wegen, nicht gerade im Stande internationaler Reputierlichkeit. Und zum anderen, formulierte drastisch ein Moskauer Außenpolitiker, „kann uns doch nun wirklich nicht an einem hämischen Auslandschöpfung gelegen sein, Michail Gorbatschows vielfältige Friedensinitiativen lockten bestenfalls westliche Friedensclowns mit psychischen Defekten an“.

So gesehen blieb der Moskauer Justiz kaum eine andere Wahl, als die Friedensflieger-Version wenigstens als Nebenmotiv für möglich zu halten, unabhängig von ihrer Wahrscheinlichkeit und der Frage, von wem, wann und wo sie wohl eronnen wurde. Dieses Dilemma offenbarte überdeutlich die fast hilflose Frage von Staatsanwalt Andrejew an Mutter Monika Rust, wer und was ihr Sohn „denn nun wirklich ist“: Spion, Friedensstifter, Held oder Verbrecher?

Andrejew bekam exakt den Bescheid, den er von dieser einzigen Zeugin der Verteidigung wohl kaum anders erwartet haben mochte: Mathias, sagte Monika Rust mit der Emphase einer Sektenpredigerin, sei „ein junger Mensch, der mit seinem Verstand der Menschheit Frieden und Freiheit bringen will“.

Nur einmal, für einen Augenblick, reißen die lichten Wort-Wolken auf, mit denen Mutter Rust die drohende Strafe abwenden möchte: Daß Mathias „ein Querulant gewesen“ sei, in der Schule etwa, könne „man eigentlich nicht sagen“; aber „ein kleiner Erwachsener, ja, das schon, das war er wohl immer“.

Nach der Urteilsverkündung gestattete das Gericht eine viertelstündige Familienzusammenführung: Im Dauerblitzlicht der Photographen und eingerahmt von entgegengestreckten Mikrofonen saßen sie heiter händchenhaltend in der Anklagebank, Mathias lauschte begierig den letzten Neuigkeiten über seine Popularität daheim, der Vater schwieg und spielte mit der Kamera – und alles war so, als hätte der Bub gerade einen Kunstflug-Wettbewerb gewonnen.

# „In Moskau sind Intriganten am Werk“

Der Wettlauf der Medien nach exklusiven Rust-Storys

Als „Stern“-Photograph Klaus Meyer-Andersen am 29. Mai um 13.30 Uhr im Wohnzimmer der Familie des Kreml-Flegers Rust in Wedel erschien, sah alles so aus, als wäre das Rennen gelaufen. 36 Journalisten auf Stühlen, Tischen und Fensterbänken, und der „Stern“-Reporter als Nummer 37.

Trotzdem hatten Meyer-Andersen und sein Kollege Thomas Osterkorn zwei Stunden später einen Exklusiv-Vertrag mit Karl-Heinz und Monika Rust in der Tasche. Ab 15.30 Uhr wurde niemand mehr eingelassen. „Quick“-Reporter Reinhold Moser blieb mit seinem 100 000-Mark-Angebot draußen vor der Tür. „Wir haben uns totgelacht“, sagt Meyer-Andersen, „von den anderen war keiner auf den Gedanken gekommen, die Leute einzukaufen.“ Die Berichtersteller waren tatsächlich nur zum Berichterstaten gekommen.

Manipulation der Pressefreiheit, Scheckbuch-Journalismus? Ach was,

Michael Jürgs, der umtriebige Chefredakteur der „Stern“-Chefredakteure, sagt, man dürfe auch nicht immer nur die großen Fische absahnen lassen. Auch kleine Leute sollten mal große Honorare verdienen.

Das Urteil von Moskau hat das Publikumsinteresse und die Preise in die Höhe getrieben. Ende letzter Woche lagen bei der New Yorker Medienagentur „Orbiter Technology“, die im Auftrag der Sowjets die Fernsehrechte vermarktet, Offerten von beinahe achtzig Sendern aus aller Welt, darunter auch der ARD, vor. Auftragswert: mehrere Millionen Dollar.

In der Disziplin Fernsehen war die New Yorker „National Broadcasting Company“ (NBC) im Wettlauf um die Story vom Rußlandflug, der „One man luftwaffe“ (so der Londoner „Guardian“), vom Start weg in Führung gegangen. NBC-Korrespondent Sandy Gilmore hatte gleich am Morgen nach der Landung auf dem Roten Platz in Flugbüros, Hotels und Restaurants seine Visitenkarten verteilt, dazu eine schriftliche 10 000-Dollar-Offerte für Filmaufnahmen von der Rust-Cessna. Am Samstagvormittag rief ein britischer Zahnarzt an, der die Landung mit seiner Video-Kamera gefilmt hatte.

Trotzdem ging der Reißer am Samstagabend zunächst einmal in der Bundesrepublik über die Bildschirme. Weil der Amateurfilm nicht in die Übertragungsanlage im Moskauer NBC-Studio paßte, wurde er über die Anlage von ARD-Korrespondent Lutz Lehmann nach Hamburg überspielt, dort auf US-Spur umkopiert und dann weiter nach New York gesendet. Dafür konnte sich der NDR eine eigene Kopie ziehen. Für



„Bunte“ vom 3. September



„Bild“ vom 2. September

Presse-Schlagzellen zum Fall Rust: Große Honorare für kleine Leute



Wie ein Hobbyflieger den Kreml in Turbulenzen stürzte

„Stern“ vom 3. Juni